



Parkgebührentarif

für das Parkieren von Motorfahrzeugen über Nacht auf öffentlichen Strassen und Plätzen

erlassen am 12. September 2016

in Vollzug seit 1. Oktober 2016

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Polizeiverordnung vom 1. September 2008 als Tarif:

Art. 1

- | | | |
|----------------------|------------|----------|
| a) Jahresbewilligung | CHF 500.00 | Gebühren |
| b) Monatsbewilligung | CHF 50.00 | |

Art. 2

Die Parkbewilligungen werden von den Einwohnerdiensten ausgestellt. Verkaufsstelle

Art. 3

Der Parkgebührentarif vom 31. August 2009 wird aufgehoben. Aufhebung

Art. 4

Bewilligungen, welche vor dem 30. September 2016 ausgestellt wurden, sind bis zu deren Ablauf gültig. Übergangsbestimmung

Art. 5

Dieser Tarif tritt ab 1. Oktober 2016 in Kraft. Inkrafttreten

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Au erlassen am 12. September 2016.

Im Namen des Gemeinderats

sig. Christian Sepin

Christian Sepin
Gemeindepräsident

sig. Marcel Fürer

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber